

Abstimmung – Vote

Für den Antrag der Kommission	86 Stimmen
Für den Antrag Euler	37 Stimmen

Präsident: Angesichts der vorgeschrittenen Stunde möchte ich Ihnen beantragen, von den persönlichen Vorstössen heute nur noch jene einzubringen, die praktisch unbestritten sind.

83.351

Postulat (Biderbost)-Dirren
Einheimische Energieproduktion. Förderung
Production énergétique indigène.
Encouragement

Wortlaut des Postulates vom 8. März 1983

Der Bundesrat wird ersucht, baldigst die erforderlichen gesetzgeberischen oder anderen Massnahmen vorzuschlagen und soweit möglich durchzuführen, welche den Vollausbau der inländischen Energieträger garantieren. Dies unter Wahrung der Rechte und Kompetenzen wie der finanziellen Interessen der Wasserrechtsverleiher (Kantone und Gemeinden), der Sicherheit der Bevölkerung sowie der Schonung der Natur.

Zu diesem Thema sind ein Bericht und ein laufend nachzuführendes Inventar abzugeben, aus denen zusammenfassend die Möglichkeiten unseres Landes zur vermehrten Nutzung einheimischer, erneuerbarer Energie im Lichte der neuesten Erkenntnisse ersichtlich sind.

Texte du postulat du 8 mars 1983

Le Conseil fédéral est invité à proposer dans un très bref avenir les mesures nécessaires, législatives ou autres, garantissant un développement complet des agents énergétiques indigènes et à les mettre dans la mesure du possible en application. Celles-ci devront respecter les droits et les attributions, ainsi que les intérêts financiers des concédants de droits d'eau (les cantons et les communes), la sécurité de la population et la sauvegarde de la nature et du paysage. Un rapport ainsi qu'un inventaire remis constamment à jour devront être élaborés sur ce sujet. Ils montreront à la lumière des découvertes les plus récentes les possibilités qui s'offrent à notre pays d'utiliser de façon accrue les énergies renouvelables indigènes.

Mitunterzeichner – Cosignataires: Blunschy, de Chastonay, Columberg, Darbellay, Dirren, Feigenwinter, [Huggenberger], Jung, Koller Arnold, Oehler, [Tochon], Ziegler-Solothurn

(12)

Schriftliche Begründung – Développement par écrit

Die Wichtigkeit eines ausreichend dotierten Energiehaushaltes für jedes Land ist nicht darzutun, und ebensowenig die extreme Auslandabhängigkeit unseres Landes in dieser Sparte. In Regierung, Gesamtenergiekommission wie zahlreichen parlamentarischen Vorstössen wurde das Problem angegangen. Es sei nicht alles wiederholt, was dort an Begründungen für den zukünftigen Ausbau der einheimischen Energie gesagt wurde. Sicher ist die Bedeutung der einheimischen und erneuerbaren Energie noch gestiegen. Die Versorgungssicherheit aus dem Ausland hat sich entsprechend der Weltlage keineswegs verbessert. Im Inland erwachsen vor allem dem Bau von Atomkraftwerken grosse Schwierigkeiten. Das Werk von Leibstadt hat ein bis zwei Jahre Verspätung, während um Kaiseraugst heftig gerungen wird. Dies alles vor dem Hintergrund von Volks-

initiativen, welche das Ende der Atomkraftwerke zum erklärten Ziel haben.

Die neuesten Zahlen des Energieverbrauchs lassen wohl einen Rückgang erkennen, doch ist der Rückgang der Zahl der Beschäftigten ein Grund dieser Entwicklung. Diese kann also nicht als Mass des wahren und längerfristigen Bedarfs angenommen werden. Direktes Sparen wie die Förderung energiesparender Investitionen (Isolation, Wärme-Kraft-Kopplung, Fernwärmeausbau) sind absolut wichtig, müssen aber ergänzt werden. Es ist also dringend notwendig, die einheimische Energieproduktion unter den heutigen Bedingungen vermehrt in Betracht zu ziehen und zu entwickeln.

1. Der wichtigste einheimische Energieträger ist die Wasserkraft. Heute beträgt die Produktion aus Wasserkraft etwa 34 Terawattstunden, wovon etwa 14 bis 15 im Winter. Schon vor Jahren beurteilte der Schweizerische Wasserwirtschaftsverband den Umfang der neuen Projekte auf 6 Terawattstunden, glaubte aber, dass nur 4,2 Terawattstunden als «möglich» und noch viel weniger als «wahrscheinlich» einzustufen seien. Zu ähnlichen Berechnungen kam auch die GEK. Noch vor kurzem schätzten dieselben Stellen die Möglichkeiten etwa gleich. Dies wohl deshalb, weil die Rücksichtnahme auf die Ökologie bei der Ausnützung der Flüsse heute eher höher veranschlagt wird als früher. Dies gilt auch im Nachgang zu der Studie über die Restwassermengen, der natürlich, wie allen Problemen des Landschaftsschutzes, die notwendige Beachtung zu schenken ist.

Diese eher reservierten Aussagen wurden von verschiedenen Seiten schon immer angezweifelt. Nunmehr berichtete die Presse von einer einschlägigen Studie im Kanton Graubünden, die leider noch nicht veröffentlicht worden ist. Derzufolge soll allein in diesem Kanton eine ungenutzte Reserve an Wasserkraft von 7000 Millionen Kilowattstunden bestehen. Diese Menge ist also allein so gross wie die gegenwärtig dort ausgenützte Kraft und sogar um etliches grösser als die Gesamtzahl, die nach der Studie des Wasserwirtschaftsverbandes für die ganze Schweiz angegeben wird. Es ist dies zum mindesten ein Zeichen, dass diese für uns so wichtige Frage nochmals gründlich und unvoreingenommen geprüft werden muss.

Ein äusserst wichtiges Element für die Beurteilung eines anstehenden Bauentscheides ist zweifelsohne die Wirtschaftlichkeit. Diese hängt bekanntlich nebst dem Bedürfnis von der Konkurrenzfähigkeit gegenüber den anderen Energieträgern ab, welche denselben Dienst anbieten können. Bei ausländischen Produkten ist zudem die Währungssituation ein massgeblicher Faktor. Auch hier könnte sich seit den letzten Beurteilungen einiges geändert haben.

Ein vermehrter Bau von Kraftwerken wird von der Einschätzung der erwähnten Probleme abhängen. Dies gilt nicht zuletzt auch von den in letzter Zeit wieder aktuell gewordenen Kleinkraftwerken. Diese haben zudem noch den Vorteil, dass sie in bezug auf die ökologischen Voraussetzungen und Bedingungen weniger problematisch sind.

Von grosser Bedeutung ist auch der Ausbau und die Erneuerung bestehender Kraftwerke. Zahlreiche Werke wurden noch mit Maschinen ausgerüstet, die nicht die Perfektion und damit den Wirkungsgrad aufweisen, der mit den heutigen Maschinen, aber auch den sonstigen Einrichtungen erreicht wird. Jetzt nähern sich manche Werke der Zeit des Heimfalls, wodurch die Investitionsfreudigkeit auf Seiten der Konzessionsnehmer stark gebremst wird. Das ist sehr zu bedauern, und Abhilfe tut not.

2. In letzter Zeit macht auch eine Studie zur Sonnenenergie von sich reden. Demnach soll der Bau solcher Werke auch in unseren Bergen durchaus nicht aussichtslos sein. Die Direktstrahlungs-Energie soll an geeigneten Standorten in der Schweiz im Winterhalbjahr sogar grösser sein als im Sommerhalbjahr. Damit wird ein Problemkreis angeschnitten, der gerade bei der Wasserkraft sehr schwer wiegt und von diesem Energieträger allein nicht gelöst werden kann. Man kann sich fragen, ob in dieser Beziehung statt der als Ausgleichsenergie nicht sonderlich geeigneten Bandenergie aus den AKW eben die Sonnenenergie wenigstens zur

Entlastung der Stauwerke in die Lücke treten könnte. Fraglich ist freilich auch, ob die gemäss dieser Studie immer noch sehr hohen Gestehungskosten durch diese Verfügbarkeit im Winter oder durch andere Vorzüge aufgewogen werden. Die Sonnenenergie hat ja auch die hoch zu veranschlagenden Eigenschaften, dass sie keine Entsorgungsprobleme und keinen Transport von Brennstoffmaterial und Abfall kennt und keiner Sicherheitseinrichtung bedarf.

3. Auch die Nutzung des Holzes genießt seit einiger Zeit wieder mehr die Gunst der Verbraucher. Neue Publikationen weisen insbesondere darauf hin, dass vor allem im ländlichen Raum in der Nähe der Wälder dieser Energieträger seine Vorteile aufweist.

4. Bei den Alternativen, besser Zusatzenergien ist die Zeit ebenfalls nicht stillgestanden, so dass sich eine neue Standortbestimmung aufdrängt.

Es ist sicher mit den bisherigen Untersuchungen anzunehmen, dass keine dieser Energien geeignet ist, das schweizerische Energieproblem zu lösen. Wenn aber Anstrengungen in all die genannten Richtungen unternommen werden, so ist eine gewisse wenigstens zeitweise Erleichterung der energiepolitischen Lage sicher. Gerade angesichts der Schwierigkeiten auf dem Nuklearsektor ist das nicht zu verachten. Die lokale Selbstversorgung durch kleine Einheiten hat auch einen hohen psychologischen Wert, der heute, wo auch das Energieproblem von der psychologischen Seite her stark belastet ist, nur positiv veranschlagt werden kann.

Aus diesen Gründen ist vorerst ein neues angepasstes Inventar der Gewinnungsmöglichkeiten von einheimischer Energie zu erstellen, welches laufend nachzuführen ist. Parallel dazu sind die notwendigen Massnahmen zur Ausschöpfung dieser Möglichkeiten vorzubereiten und sobald möglich in die Wege zu leiten. Die Lage auf dem Energiesektor erheischt eine dringliche Behandlung dieser Anliegen.

Schriftliche Stellungnahme des Bundesrates vom 6. Juni 1983

Rapport écrit du Conseil fédéral du 6 juin 1983

Die Ausschöpfung der Produktionsmöglichkeiten an einheimischer Energie ist grundsätzlich zu begrüßen, soweit sich dies wirtschaftlich verantworten lässt und die Grenzen des Umwelt- und Landschaftsschutzes eingehalten werden können. Der Bund ist nach der Ablehnung des Energieartikels in seinem Aktionsradius nach wie vor stark eingeschränkt. In den letzten Jahren wurden entsprechend den verfügbaren finanziellen und personellen Mitteln Forschungsarbeiten, besonders im Bereich der Sonnenenergie, Bioanlagen und Erdwärme durchgeführt, um Grundsatzfragen abzuklären mit dem Ziel, die Wirtschaftlichkeit einiger der Energieträger zu verbessern. Der Bund empfiehlt die Nutzung der Alternativenenergien. Massnahmen, welche den Vollausbau der inländischen Energieträger garantieren, sind aufgrund der heutigen Gesetzgebung nicht möglich; zudem liegt der Bauentcheid grösstenteils nicht im Kompetenzbereich des Bundes.

Der Hauptakzent des Postulates liegt bei der vermehrten Nutzung der Wasserkraft, gestützt auf eine Studie im Kanton Graubünden, welche das verbleibende natürliche, heute nicht genutzte Wasserkraftpotential ermittelt.

Als Wasserkraftpotential wird das mittlere natürliche Flusspotential definiert, basierend auf den mittleren Jahresabflussmengen und dem topographischen Gefälle. Das natürliche Wasserkraftpotential darf jedoch nicht mit dem viel kleineren nutzbaren Wasserkraftpotential verglichen werden. So berücksichtigt die Studie des Kantons Graubünden verschiedene Aspekte nicht, die für die Bestimmung des nutzbaren Wasserkraftpotentials von entscheidender Bedeutung sind, wie zum Beispiel die saisonale Verteilung der Abflüsse, die Zuverlässigkeit des Wasserangebotes, die Wirtschaftlichkeit des Potentials sowie die Umweltbedingungen wie Landschaftsschutz und Restwassermengen. Seit einigen Jahren gewinnen die Kleinwasserkraftwerke aufgrund geänderter wirtschaftlicher und politischer Rand-

bedingungen wieder vermehrt an Interesse. In der Schweiz fehlen heute jedoch weitgehend die Grundlagen, um die Möglichkeiten abzuschätzen, die Kleinkraftwerke aus heutiger Sicht bieten können, und welche Grenzen und Randbedingungen zu beachten sind. Das Bundesamt für Wasserwirtschaft führt zurzeit eine Studie über Kleinkraftwerke durch, die bis 1985 abgeschlossen sein sollte. Aus Personalgründen müssen wesentliche Teile dieser Studie von Ingenieurbüros ausgearbeitet werden.

Aufgrund der verfassungsrechtlichen Situation ist der Bundesrat jedoch nicht in der Lage, die Nutzung dieses aufgrund der vorher erwähnten Untersuchungen festgestellten Potentials zu garantieren. Immerhin kann er aber darauf hinweisen, dass jene Massnahmen bereits vorgekehrt wurden, die die Bundeskompetenzen zulassen:

– Im Jahre 1977 richtete das EVED ein Schreiben über Energiepolitik an die Kantone. Darin wurde auch auf die Problematik um Ablauf und Erneuerung von Konzessionen für Wasserkraftwerke hingewiesen.

– Speziell mit dem Problem der Modernisierung von Wasserkraftwerken befasste sich dann ein weiteres Schreiben des EVED vom Jahre 1980. Darin wird den Kantonen ans Herz gelegt, Modernisierungen so weit als möglich zu fördern, und es werden ihnen einige Vorschläge unterbreitet für konkrete Massnahmen hierzu.

– Der Bundesrat hat ausserdem veranlasst, dass die Förderung der Modernisierung der Wasserkraftanlagen bei der Revision des Bundesgesetzes vom 22. Dezember 1916 über die Nutzbarmachung der Wasserkraft (WRG) berücksichtigt wird.

Anhand der Erfahrungen in anderen ähnlichen Fällen lässt sich mit Sicherheit voraussagen, dass die Erstellung und Nachführung eines Inventars der Nutzungsmöglichkeiten auf dem Gebiet der Wasserkraftnutzung einen grossen Aufwand mit sich bringen würde. Die Bewältigung dieses Aufwandes ist der Bundesverwaltung neben den anderen (nicht mehr weiter reduzierbaren) Aufgaben nicht möglich. Eine Durchführung durch Stellen ausserhalb der Verwaltung andererseits würde entsprechend hohe Kosten verursachen. Im Bereich der anderen Alternativenenergien sind ebenfalls zahlreiche Arbeiten im Gang: Fachkommissionen für die Nutzung der Sonnenenergie bzw. geothermischer Energie und die unterirdische Wärmespeicherung beurteilen im Rahmen ihrer begrenzten Mittel systematisch die Möglichkeiten vermehrter Nutzung von Alternativenenergien in der Schweiz. Die technischen Resultate werden laufend in der Schriftenreihe des Bundesamtes für Energiewirtschaft veröffentlicht. Diese Schriftenreihe beinhaltet heute mehr als 30 Titel, von denen mehrere im Sinne des Postulates Auskunft geben, wie zum Beispiel «Abschätzung der Nutzungsmöglichkeiten der Windenergie», «Sonnenenergie für die Erzeugung industrieller Prozesswärme, Abschätzung des gesamtschweizerischen Potentials», «Geothermische Datensynthese der Schweiz» und «Etude du marché potentiel de la géothermie en Suisse».

Was die Nutzung des Holzes betrifft, hat der Bundesrat schon am 12. August 1981 die Durchführung eines schweizerischen Landesforstinventars beschlossen. Mit der wissenschaftlich-technischen Durchführung wurde die Eidgenössische Anstalt für das forstliche Versuchswesen betraut und ein bundesseitiger Verpflichtungskredit von 6,5 Millionen Franken auf fünf Jahre bewilligt. Aus diesem Projekt wird man die nötigen Planungs- und Entscheidungsgrundlagen gewinnen.

Aus obigen Betrachtungen kann der Schluss gezogen werden, dass der Bund dem Postulat entsprechend aktiv ist und bleibt. Es wäre allerdings zweckmässig, das Parlament über die verschiedenen Arbeiten systematisch zu orientieren, etwa jährlich über den Geschäftsbericht des Bundesrates.

Schriftliche Erklärung des Bundesrates

Déclaration écrite du Conseil fédéral

In diesem Sinne ist der Bundesrat bereit, das Postulat entgegenzunehmen. Die laufende Nachführung und Veröffentlichung aufwendiger Inventare lehnt er jedoch ab.

Präsident: Der Bundesrat ist bereit, das Postulat im Sinne seiner schriftlichen Antwort anzunehmen. Herr Dirren hat noch kurz das Wort.

Dirren: Ich bin mit der Überweisung dieses Postulates zusammen mit dem damaligen Postulanten einverstanden. Wir hoffen jedoch, dass alle, die nun für eine saubere Nuklearenergie gestimmt haben, uns auch zu einem späteren Zeitpunkt in unseren energiepolitischen Interessen vertreten und unterstützen. In bezug auf Punkt 2 des Postulates, den der Bundesrat ablehnt, indem er nicht bereit ist, ein Inventar der Nutzungsmöglichkeiten auf dem Gebiete der Wasserkraftnutzung nachzuführen, möchte ich lediglich anfragen, ob es nicht sinnvoll wäre, wenn die eidgenössische Verwaltung hierfür Grundlagen zur Verfügung stellen würde, damit die Kantone und Gemeinden, die diese Inventare nachführen müssen, einheitlich vorgehen, so dass nachher auch Vergleichsmöglichkeiten bestehen.

Bundesrat Schlumpf: Wir können die Unterlagen, die wir in der Verwaltung und bei unseren Anstalten haben, den Kantonen zur Verfügung stellen. Es gibt auch Organisationen wie den Wasserwirtschaftsverband, die selbst derartige Nachführungen machen können. Es geht darum, nicht einen grossen Aufwand zu betreiben.

Präsident: Wird das Postulat (Biderbost)-Dirren aus der Mitte des Rates bekämpft? – Das ist nicht der Fall; es ist im Sinne der bundesrätlichen Antwort überwiesen.

Überwiesen – Transmis

84.513

Interpellation Grassi

Energiesparmassnahmen

Risparmio di energia – Economies d'énergie

Wortlaut der Interpellation vom 24. September 1984

Nach der Abstimmung vom 23. September 1984 frage ich den Bundesrat, was für Massnahmen er treffen oder den Räten vorschlagen will, damit das Energiesparen gesteigert wird und entsprechende Energiesparmassnahmen möglichst rasch in die Praxis umgesetzt werden.

Testo della interpellazione del 24 settembre 1984

Dopo il voto popolare del 23 settembre 1984 chiedo al consiglio federale quali misure intende adottare rispettivamente proporre alle Camere per intensificare il risparmio energetico e accelerarne l'applicazione pratica.

Texte de l'interpellation du 24 septembre 1984

Etant donné le résultat de la votation populaire du 23 septembre 1984, je demande au Conseil fédéral de dire quelles mesures il entend adopter et proposer aux conseils législatifs en vue d'accroître les économies d'énergie et d'en accélérer la réalisation pratique.

Schriftliche Begründung – Motivazione scritta

Développement par écrit

Il presentatore dell'interpellazione rinuncia a sviluppare la stessa e desidera una risposta scritta.

Schriftliche Stellungnahme des Bundesrates vom 3. Dezember 1984

Risposta scritta del Consiglio federale del 3 dicembre 1984

Rapport écrit du Conseil fédéral du 3 décembre 1984

Dopo la reiezione, il 27 febbraio 1983, dell'articolo sull'energia proposto dal Consiglio federale e dal Parlamento, il

Consiglio federale ha deciso, il 6 luglio 1983, di sfruttare a fondo le possibilità giuridiche esistenti per promuovere lo sfruttamento razionale dell'energia. Gli imperativi politico-energetici devono trovare applicazione soprattutto nei seguenti settori: utilizzazione delle forze idriche, protezione dell'ambiente, ricerca, protezione dei consumatori, diritto fiscale, legislazione in materia locativa, trasporti, legislazione forestale.

Il 12 marzo 1984, il Consiglio federale ha perciò approvato un programma urgente per la lotta contro il deperimento delle foreste. In questo programma sono comprese, tra l'altro, le seguenti misure di economia energetica:

- controllo obbligatorio del processo di combustione negli impianti termici alimentati ad olio (comprendente anche determinate esigenze di carattere energetico);
- controllo di tipo per le caldaie ed i bruciatori di nuovo modello;
- prescrizioni relative alla progettazione, dimensionamento e posa degli impianti termici negli edifici;
- prescrizioni relative all'isolamento termico degli edifici di nuova costruzione e di quelli i cui lavori di restauro sono sottoposti ad autorizzazione.

La riduzione della velocità massima autorizzata sulle autostrade e sulle semi-autostrade, decisa dal Consiglio federale il 12 settembre 1984, è un altro contributo al risparmio energetico.

Tenuto conto dei rischi di natura politica, socio-economica ed ecologica a cui è esposto il nostro approvvigionamento in energia, è indispensabile aumentare i nostri sforzi per uno sfruttamento più razionale dell'energia e per una utilizzazione più spinta delle fonti energetiche indigene e di quelle rinnovabili.

A livello federale, hanno un carattere di priorità soprattutto le prescrizioni sul consumo degli apparecchi, impianti e veicoli e le misure di risparmio energetico nei settori dell'elettricità e dei trasporti (le misure intese ad un impiego razionale delle energie fossili devono essere realizzate nel programma urgente «deperimento delle foreste»).

Ancora più importante è, però, la collaborazione politico-energetica tra Confederazione e Cantoni. La conferenza dei direttori degli uffici cantonali dell'energia ha deciso di appoggiare una tale politica. Occorre raggiungere, per tutte le misure di una certa importanza in materia di politica energetica, una ripartizione giudiziosa dei compiti e delle responsabilità della Confederazione e dei Cantoni allo scopo di ottenere uno sfruttamento ottimale delle possibilità, limitate, di mezzi e di personale, e di gettare le basi di una politica equilibrata ed efficace nel settore del risparmio d'energia.

Se si considerano le numerose indagini eseguite ed il lavoro effettuato in questi ultimi anni, dovrebbe essere possibile ottenere, mediante questa politica, risultati apprezzabili in tempi relativamente brevi. Qualora, fra due o tre anni, i risultati non fossero quelli sperati, occorrerebbe riprendere in considerazione il problema dell'articolo energetico. Un tale articolo si giustifica senz'altro, già solo a causa dell'importanza che riveste la politica energetica per il nostro paese, anche per i decenni futuri, e per la sua funzione coordinatrice. Quest'ultima permetterebbe di realizzare con più efficacia le misure necessarie. Tuttavia, se volessimo, contemporaneamente agli sforzi intesi a sfruttare le attuali possibilità legislative, concentrare la nostra attenzione sulla creazione di un tale articolo, correremmo il rischio di rallentare l'applicazione di quelle misure concrete così urgentemente necessarie.

Präsident: Der Interpellant hat Gelegenheit zu erklären, ob er von der schriftlichen Antwort des Bundesrates befriedigt ist. – Herr Grassi ist befriedigt.

Postulat (Biderbost)-Dirren Einheimische Energieproduktion. Förderung

Postulat (Biderbost)-Dirren Production énergétique indigène. Encouragement

In	Amtliches Bulletin der Bundesversammlung
Dans	Bulletin officiel de l'Assemblée fédérale
In	Bollettino ufficiale dell'Assemblea federale
Jahr	1985
Année	
Anno	
Band	II
Volume	
Volume	
Session	Frühjahrssession
Session	Session de printemps
Sessione	Sessione primaverile
Rat	Nationalrat
Conseil	Conseil national
Consiglio	Consiglio nazionale
Sitzung	14
Séance	
Seduta	
Geschäftsnummer	83.351
Numéro d'objet	
Numero dell'oggetto	
Datum	20.03.1985 - 15:00
Date	
Data	
Seite	640-642
Page	
Pagina	
Ref. No	20 013 231

Dieses Dokument wurde digitalisiert durch den Dienst für das Amtliche Bulletin der Bundesversammlung.

Ce document a été numérisé par le Service du Bulletin officiel de l'Assemblée fédérale.

Questo documento è stato digitalizzato dal Servizio del Bollettino ufficiale dell'Assemblea federale.